

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reiseschutzbrief - Corona

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz vor und während Ihrer Reise.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

- ✓ Häusliche, gesetzlich verordnete Isolation (Quarantäne), weil ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Diagnose der Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
- ✓ Mehrkosten bei Verlängerung des Aufenthalts



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag
- ✗ Behördlich angeordnete lokale (z.B. Wohngebäudekomplex), regionale (z.B. Stadtteil) und überregionale (z.B. Landkreis) Quarantänemaßnahmen
- ✗ Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen
- ✗ Kosten, die aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen entstehen
- ✗ Quarantänemaßnahmen, die für ein gesamtes Verkehrsmittel ausgesprochen werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung, müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Zusätzliche Verpflichtungen bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder maximal 4 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.
- Liegen zwischen Versicherungsabschluss und Reisebeginn weniger als 30 Tage und schließen Sie die Versicherung nicht am Buchungstag oder maximal 4 Tage nach Buchung ab, dann besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.